

Jubiläumsband 40 Jahre HS Kehl

Tillmann Stottele

Von der Lokalen Agenda zur nachhaltigen Stadtentwicklung

- 1. Rahmenbedingungen nachhaltiger Stadtentwicklung**
- 2. Die Agenda 21 als eine Antwort auf die gestellten Herausforderungen**
 - 2.1 „Global denken – lokal handeln“ – die Agenda 21 in Deutschland
 - 2.2 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse lokaler Agenda-Prozesse
 - 2.3 Vor dem Ziel schon am Ende?
- 3. Strategische Orientierung als Voraussetzung nachhaltiger Stadtentwicklung**
 - 3.1 Das Beispiel Friedrichshafen
 - 3.2 Strategische Eckpunkte nachhaltiger Stadtentwicklung
 - 3.3 Prioritäre Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien
- 4. Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung**
 - 4.1 Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren und Nachhaltigkeitsberichte
 - 4.2 Kommunale Nachhaltigkeitsprüfungen
 - 4.3 Bestehende Instrumente der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung
- 5. Herausforderungen und Chancen für Kommunalpolitik und Verwaltung**
- 6. Zum möglichen Beitrag der Hochschulen für öffentliche Verwaltung**
- 7. Literaturverzeichnis**

1. Rahmenbedingungen nachhaltiger Stadtentwicklung

Nachhaltige Stadtentwicklung ist nicht erst seit den Weltkonferenzen für Umwelt und Entwicklung 1972 in Stockholm und 1992 in Rio de Janeiro ein Thema der Stadtplanung und des Städtebaus. Doch das anhaltende Wachstum der Bevölkerung gerade in den städtischen Agglomerationen in Verbund mit der zunehmenden Nachfrage nach Energie und anderen Ressourcen, nach Bauland, Infrastruktur für Ver- und Entsorgung, Verkehr und sozialen sowie kulturellen Dienstleistungen stellt die Stadtentwicklung vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen werden in Deutschland typischerweise unter dem Vorzeichen der Krise, wenn nicht gar der Katastrophe wahrgenommen: in den letzten Jahren oben an unter dem Zeichen der globalen Finanzkrise, der Klimaveränderungen und des demographischen Wandels. Damit einher gehen eine verschärfte Einkommenspolarisierung und zunehmende Arbeitslosigkeit, Bildungsarmut, Individualisierung und Fragmentierung der Stadtbevölkerung, was den sozialen Zusammenhalt fragiler macht (Deutscher Städtetag 2011). Die Städte in Deutschland werden mit diesen Entwicklungen konfrontiert in einer Situation struktureller Defizite, namentlich einer chronischen Unterfinanzierung bei gleichzeitig wachsenden administrativen Aufgaben, die ihnen von Bund und Ländern überantwortet werden. Die Gefahr, die daraus droht, ist die Aufzehrung des Bürgervermögens an materiellen und kulturellen Werten und ein Verlust an Selbstverwaltungskompetenzen durch Privatisierung oder gar Einstellung öffentlicher Aufgaben bis hin zur Zwangsverwaltung.

Unter diesen Rahmenbedingungen sind die Städte und ihre Bürger aufgerufen, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und nach Wegen aus der Krise hin (oder zurück?) zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu suchen. In diesem Beitrag soll ausgehend von einem kurzen Rückblick auf 15 Jahre Lokale Agenda 21 in Deutschland auf die Bedeutung der strategischen Orientierung für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung und auf wichtige Instrumente zu ihrer Umsetzung eingegangen werden. Abschließend wird die Frage diskutiert, welche Herausforderungen daraus für die Prozessgestaltung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung resultieren und wie die Hochschulen für öffentliche Verwaltung hierbei unterstützen könnten.

2. Die Agenda 21 als eine Antwort auf die gestellten Herausforderungen

Die Agenda 21, das Schlussdokument des Erdgipfels 1992 in Rio, fasst zusammen, was im 21. Jahrhundert für eine nachhaltige Entwicklung auf internationaler, staatlicher, regionaler und lokaler Ebene zu tun ist. Das Grundprinzip nachhaltiger Entwicklung ist es, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu müssen die großen Aufgaben von Umweltschutz, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Prosperität in ihrer komplexen Abhängigkeit voneinander verstanden und integrative Lösungsansätze gefunden werden.

Kapitel 28 der Agenda 21 betont die wichtige Rolle der Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung und fordert sie auf, die Ziele der Agenda 21 innerhalb von vier (!) Jahren in lokale Aktionspläne zu übertragen. Über die Inhalte der Aktionspläne sollten sie in einem Konsultationsprozess mit ihren Bürgern, lokalen Organisationen und der Privatwirtschaft Konsens finden.

2.1 „Global denken – lokal handeln“ – die Agenda 21 in Deutschland

Auch die Bundesregierung hat sich 1992 mit ihrer Unterschrift zur Umsetzung der Agenda 21 verpflichtet. Allerdings hat sie die Vereinbarung nicht in nationales Recht mit Gesetzeskraft übertragen, sondern es den kommunalen Spitzenverbänden überlassen, ihre Mitglieder von der Notwendigkeit lokaler Nachhaltigkeitsstrategien zu überzeugen.

Bis zum Ablauf der in Rio gesetzten Frist war der Agenda-Prozess in Deutschlands Kommunen erst zögernd angelaufen (ICLEI 1996). Mit Blick auf die Tradition der Stadtentwicklungsplanung und das schon damals vergleichsweise ausgefeilte Planungsrecht in Deutschland erschien den Autoren von ICLEI die Lokale Agenda 21 „als eine anspruchsvolle Variante der ... integrierten Stadtentwicklungsplanung, ergänzt um die globale Komponente, die aktuelle Herausforderung der Nachhaltigkeit und Zukunftsbeständigkeit sowie um den Weg der Konsensbildung unter den örtlichen Gruppen“ (zit. nach Fierment 2009).

In den Jahren 1996 – 2001 ließ sich dann ein regelrechter „Agenda-Boom“ verzeichnen, ausgehend von großen Städten wie München, Bremen, Hamburg und Hannover. 2002 waren etwa 16 % der rund 14.000 deutschen Kommunen mit Nachhaltigkeitsüberlegungen im Sinne der Agenda 21 befasst (Born & Kreuzer 2002). In einer Reihe von Bundesländern wurden Agenda-Transferstellen als Ansprechpartner für die Kommunen geschaffen, so auch 1998 das Agenda-Büro in der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg¹⁾. Als der

Gemeinderat Friedrichshafens im November 1996 die Stadtverwaltung beauftragte, gemeinsam mit ihren Bürgern eine Lokale Agenda 21 zu erarbeiten, war dies einer von erst sieben Beschlüssen im Land. Bis heute – 20 Jahre nach Rio – hat jede dritte Kommune der 1100 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen Beschluss zur Aufstellung einer Lokalen Agenda gefasst²⁾; diese Zahl dürfte allerdings seit 2005 etwa gleich geblieben sein. Dennoch nimmt Baden-Württemberg damit einen Spitzenrang unter den Bundesländern ein.

Verbreitete Schritte auf dem Weg zur Aufstellung und Umsetzung der Lokalen Agenda waren (vgl. Kallfaß & Stottele 2002):

- Selbstverpflichtung (Ratsbeschluss, Charta von Aalborg)
- Projektorientierte Bürgerbeteiligung unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Jugendliche oder Migranten
- Ethischer Diskurs über Entwicklungsziele und Gerechtigkeit
- Aktionsplan, bestehend aus Leitbild, messbaren Zielen, Instrumenten zu ihrer Umsetzung und ein Maßnahmenkatalog mit Prioritäten und Zeitplan
- Erfolgskontrolle basierend auf einer Bestandsaufnahme und Kenngrößen/Indikatoren
- Erfahrungsaustausch und Kooperation zwischen Kommunen und Regionen

Dabei zeigt sich, dass es keine Patentrezepte für einen erfolgreichen Agenda-Prozess gibt. Einige Lokale Agenden entstanden aus der Initiative von Bürgerinnen und Bürgern und wurden vor allem von deren ehrenamtlichen Engagement getragen. In anderen Kommunen gaben Politik und Verwaltung den Anstoß oder führten das bestehende bürgerschaftliche Engagement in kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien zusammen (Kallfaß & Stottele 2002, Grabow et al. 2011).

Kennzeichnend für die meisten kommunalen Agenda-Prozesse dürfte die Bildung von thematischen Bürgerarbeitskreisen sein, die einzelne Projekte entwickelten und gemeinsam mit der Kommune auf den Weg brachten (siehe hierzu exemplarisch Stottele et al. 2003: 40-53 sowie Stottele & Hapke 2010: 10-22). Das Spektrum der Themen reicht von Umwelt, Natur, Verkehr und Energie über Wirtschaft, Arbeit, Freizeit und Tourismus bis Soziales, Bildung, Kultur, Demokratie und Eine Welt. Eine umfassende Zusammenstellung findet sich auf der homepage des Agenda-Büros Baden-Württemberg³⁾. Auf der Grundlage einer Zwischenbilanz nach zehn Jahren Lokaler Agenda 21 hat das Land Baden-Württemberg 2006 kommunale „Nachhaltigkeitsbausteine“ entwickelt, die gezielt Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit in der Kommunalpolitik verankern sollen (Oelsner 2011)⁴⁾.

2.2 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse lokaler Agenda-Prozesse

Erfolgsfaktoren für die Bürgerbeteiligung im von seinem Anspruch komplexen Nachhaltigkeitsprozess sind:

- + Verbindliche Formen der Koordination unter Einbindung von Verwaltung und Gemeinderat (fester Ansprechpartner)
- + Kompetente und zugleich offene Zusammensetzung der Bürgerforen/-arbeitskreise mit öffentlicher und persönlicher Einladung
- + Professionelle Moderation, auch durch geschulte Ehrenamtliche mit Ergebnisfixierung und Protokollversand
- + Projektorientiertes Vorgehen

- + Zeitnahe Umsetzung realisierbarer Vorschläge
- + Aktive Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Bei der Themenwahl von Bürgerforen und Projektgruppen ist darauf zu achten, dass die gewählten Handlungsfelder für die Stadtentwicklung von aktueller Bedeutung sind. Sie müssen den Teilnehmern in überschaubaren Zeiträumen, d.h. in maximal 1-2 Jahren konkrete Ergebnisse ermöglichen und dazu für Menschen mit Umsetzungskompetenz interessant sein. Die Ergebnisse sollten nachvollziehbar und fachlich begründbar zu einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung beitragen können und gleichzeitig für die Medien als Multiplikatoren wie für die Bürgerschaft attraktiv sein, indem sie sinnlich wahrnehmbar sind und zur Lebensqualität beitragen.

Natürlich gibt es auch Hemmnisse für die Bürgerbeteiligung, an der so mancher Agenda-Prozess gelitten hat, wenn nicht gar gescheitert ist:

- Zurückhaltende Unterstützung von Stadtverwaltung und Gemeinderat, vor allem fehlender Dialog und langsame Umsetzung von Vorschlägen
- Mangel an finanziellen Mitteln und personellen Kapazitäten
- Schwache Beteiligung aus der Bürgerschaft, insbesondere Abwesenheit einflussreicher Kräfte und Dominanz partieller Interessen
- Ungeduld und Skepsis aktiver Bürger, gerade aus der Umweltbewegung
- Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Nachhaltigkeit und der Realität heutiger Planungs- und Entscheidungsprozesse

Diese Hemmnisse können auch andere Beteiligungsprozesse erschweren; umso mehr, je programmatischer die Zielsetzung und je konfliktiver die Interessensunterschiede innerhalb des Gemeinwesens sind (Kallfaß & Stottele 2002).

Eine Befragung unter Agenda-Kommunen im Bodenseekreis (17, davon 13 geantwortet) und im Landkreis Ravensburg (7, davon 5 geantwortet) 2010 hat ergeben, dass die Zahl der Städte und Gemeinden, die lebendige Agenda-Prozesse mit vielfältigen Aktivitäten vorweisen können, rückläufig ist ⁵⁾. Das hat vielfältige Gründe. Und doch werden einige Muster erkennbar: Manche Arbeitskreise und ihre Projekte sind in andere Bürgerbeteiligungsprozesse aufgegangen und fühlen sich nicht mehr unter der Überschrift „Agenda 21“ angesprochen. Die Bereitschaft für den ehrenamtlichen Einsatz in der Bevölkerung geht derzeit eher zurück. Verstärkt werden diese Rückzüge, wenn von Seiten der Kommune keine ausreichende Bereitschaft besteht, den Agenda-Prozess zu unterstützen und sich die Ehrenamtlichen nicht genügend ernst genommen und gewürdigt fühlen. Manche Prozesse werden auch eingestellt, weil Kommunen das Thema nicht weiter verfolgen möchten, obwohl es aktive Bürger gäbe, die Projekte angehen würden.

Dort, wo die Agenda-Arbeit derzeit (noch) gut funktioniert, sind immer die folgenden Rahmenbedingungen zu finden: Der Bürgermeister und die Verwaltung stehen seit langen Jahren hinter dem Agenda-Prozess. Eine hauptamtliche (Teilzeit-)Kraft kann die Verwaltungsarbeiten stemmen, die Koordination zwischen Bürgern, Verwaltung und Gemeinderat übernehmen und die Ehrenamtlichen motivieren. Oder es gibt einige sehr stark engagierte Bürger, die mit großem Zeitaufwand und aus eigener Kraft ohne hauptamtliche Unterstützung für ihre Ideen kämpfen und die Agenda-Koordination mit bewältigen. Garant für einen „nachhaltigen“ Agenda-Prozess sind auch langjährig Aktive. Wo es immer wieder zu Unterbrechungen und Neustarts kommt, dominieren die projektbezogen arbeitenden Ehrenamtlichen. Neueinsteiger sind leichter frustriert, wenn die Wertschätzung ihrer

Meinung nach nicht stimmt. Diejenigen, die länger dabei sind, wissen aus Erfahrung, dass man oft einen langen Atem braucht, um etwas zu erreichen.

2.3 Vor dem Ziel schon am Ende?

Doch auch die ergebnisreichen Agenda-Prozesse leiden mit der Zeit an Ermüdungserscheinungen oder stoßen an grundsätzliche Grenzen der Bürgerbeteiligung, an denen gerade die ganzheitlich und politisch denkenden Aktiven ihr weiteres Engagement in Frage stellen: Wenn die naheliegenden und leicht konsensfähigen win-win-Projekte abgeschlossen sind, bleiben die zäheren Projekte übrig und Bürger wie Koordinatoren müssen sich an Rechtsvorgaben, Zuständigkeiten, begrenzten Ressourcen oder mangelnder Unterstützungsbereitschaft abarbeiten. Bei vielen für die Stadtentwicklung relevanten Themen treten auch die Interessenskonflikte mehr in Erscheinung. Bürger, die sich zuvor eifrig in Agenda-Projekten zum Wohl ihrer Gemeinde eingesetzt haben, erwarten jetzt auch ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht, nicht nur, wenn sie persönlich betroffen sind. Spätestens jetzt droht der Agenda-Prozess aus Sicht mancher Verwaltungsspitze und manches Gemeinderates „aus dem Ruder zu laufen“ während er nach dem Verständnis vieler Beteiligter in eine Glaubwürdigkeitskrise gerät.

Das andere Dilemma besteht darin, dass sich die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht in langen Leitbild- und Zieldiskussionen aufhalten wollen. Viele Einzelprojekte ergeben aber noch lange kein Gesamtkonzept. Hier sind die Koordinatoren gefordert, immer wieder deutlich zu machen, wie sich die Projektbausteine zu einem größeren Ganzen zusammenfügen lassen und was noch fehlt. Doch auch sie tun sich mit der Zeit schwer, da die meisten politischen Programme spätestens nach zehn Jahren ihre Halbwertszeit erreichen. Und so hat die Lokale Agenda längst an Sexappeal verloren, zumindest für die tagespolitische Debatte und die mediale Kommunikation. Dies könnte in nicht ferner Zukunft auch für Projekte und Programme zutreffen, die den allseits leicht zu vereinnahmenden Begriff „Nachhaltigkeit“ im Namen tragen, wenn mit ihnen nicht konkrete Ziele und Inhalte verbunden werden.

3. Strategische Orientierung als Voraussetzung nachhaltiger Stadtentwicklung

Nun ist eine breite Bürgerbeteiligung, wie sie oben beschrieben wurde, nur ein Schritt in Richtung Nachhaltigkeitsstrategie. Daneben ergreifen die beteiligten Stadtverwaltungen ganz unterschiedliche Initiativen und Angebote, um sich den verändernden Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen zu stellen.

3.1 Das Beispiel Friedrichshafen

Die Stadt Friedrichshafen beispielsweise hat seit 1996 eine Vielzahl von Leitbild-Diskussionen und Stadtentwicklungsprozessen angestoßen. Ausgehend vom Stadtleitbild 1996 folgten der Einstieg in den Agenda-Prozess und die Verwaltungsmodernisierung, der Aufbau eines Energie- und Umweltmanagements und des Stadtmarketings sowie die Teilnahme am Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“ gemeinsam mit den Nachbarkommunen und die Mitwirkung an der Bodensee Agenda der Internationalen Bodenseekonferenz – alles in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Auch bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in den Jahren 2002 – 2006 wurde auf einen umfangreichen mehrphasigen Bürgerbeteiligungsprozess Wert gelegt. Gestützt auf eine breite

Bürgerbefragungen wurden in Klausurtagungen mit dem Gemeinderat und thematischen Arbeitskreisen Teilentwicklungskonzepte erarbeitet wie zum Beispiel ein Sportentwicklungsplan und ein Bildungskonzept. Parallel hat die Verwaltung in einer systematischen Statusanalyse die wirtschaftlichen und demographischen Planungsgrundlagen sowie die Umweltsituation zusammengetragen und eine auf Indikatoren gestützte Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt. Auf diesen Grundlagen hat der Gemeinderat 2004 und 2006 ein Umweltleitbild und Umweltprogramm beschlossen, das nahtlos in den Bewerbungsprozess um den European Energy Award[®] mündete. Auch in diesen Prozess sind wichtige Akteursgruppen aus der Bürgerschaft einschließlich der Wirtschaft einbezogen worden. Bestärkt durch die erstmalige Verleihung 2008 hat die Stadtverwaltung zusammen mit ihren Stadtwerken ein umfassendes Energie- und Klimaschutzkonzept 2020 auf den Weg der Umsetzung gebracht und ist dafür im November 2012 mit dem eea gold ausgezeichnet worden (Stottele & Hapke 2010, Stadt Friedrichshafen 2012).

Schon dieses Beispiel zeigt – und es ließen sich allein aus Baden-Württemberg eine Vielzahl weiterer Beispiele profilierter Städte anführen: ohne langfristige Perspektiven und Visionen lässt sich eine Stadt nicht nachhaltig steuern und gestalten.

3.2 Strategische Eckpunkte nachhaltiger Stadtentwicklung

Dies ist auch das Ergebnis des Dialogs „Nachhaltige Stadt“, zu dem der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung im Jahr 2010 Oberbürgermeister und Vertreter von Städten in Deutschland eingeladen hat, die sich auf besondere und führende Weise der Idee der Nachhaltigkeit widmen. Die Oberbürgermeister von Augsburg, Bonn, Erfurt, Freiburg, Friedrichshafen, Hannover, Heidelberg, Konstanz, Leipzig, Ludwigsburg, Lüneburg, München, Norderstedt, Nürnberg, Ravensburg und Tübingen verständigten sich auf strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen, die als Bekenntnisse und Empfehlungen der beteiligten Oberbürgermeister und als Basis für Forderungen an die Politik vereinbart wurden (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2010).

Die vier Eckpunkte sind, stark verkürzt:

- I. Dialog, Partizipation und die Übernahme von Verantwortung gemeinsam mit der Bürgerschaft
- II. Ausgeglichene Haushalte und Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen in Verbindung mit einer strukturellen Entlastung der Kommunen
- III. Nachhaltigkeit wird zur Chefsache und als Querschnittsaufgabe integriert in Politik und Verwaltung
- IV. Die Kraft zu einer nachhaltigen Entwicklung kann nur zustande kommen, wenn alle staatlichen Ebenen – Kommunen, Länder, Bund und Europäische Union – an einem Strang ziehen und sich stärker abstimmen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat diese Eckpunkte anhand der Erfahrungen der beteiligten Städte näher ausgeführt und mit konkreten Beispielen illustriert (Grabow et al. 2011). Deutlich wird: Mit klaren Visionen, konkreten Leitbildern, vereinbarten Zielen und zukunftsgerichteten Strategien geben sich Politik, Verwaltung, Unternehmen und Bürgerschaft einen gemeinsamen Entwicklungshorizont. Sie können ihre Planungen und Entscheidungen so von vorn herein an gemeinsamen Leitplanken orientieren, anstatt nur auf Probleme zu reagieren (a.a.O.: S. 47-50).

3.3 Prioritäre Handlungsfelder kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien

Je nach Ausgangssituation und den Herausforderungen und Möglichkeiten vor Ort sowie den Vorstellungen der Beteiligten werden ganz unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Ein Blick in die Zwischenbilanzen, Leitfäden und Resümees einschlägiger Erfahrungsaustausche zum Nachhaltigkeitsprozess in Städten lässt jedoch eine klare Priorisierung bestimmter Handlungsfelder erkennen ⁶⁾:

- Energie und Klimaschutz in allen Facetten, seit 3/11 unter dem Motto „Energiewende“ ist das Megathema schlecht hin und drückt viele andere Aspekte nachhaltiger Stadtentwicklung insbesondere in den sozialen und gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern an den Rand. In das Thema Energiewende eingeschlossen sind die Handlungsfelder Stadtplanung, Mobilität (neuerdings gerne unter dem Vorzeichen E-Mobility), Energieeffizienz und Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen.
- Nachhaltige Kommunalhaushalte zur Aufrechterhaltung der kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur-Investitionen.
- Familienfreundliche Kommune, nicht zuletzt weil man sich durch junge, gut ausgebildete Fachkräfte und Steuerzahler einen Standortvorteil im Wettbewerb mit der Konkurrenz verspricht.
- Damit im Verbund muss man die Themen Wirtschaftsförderung, Arbeitsplätze und Bildung sehen, auf die viele Städte großes Augenmerk legen und erhebliche Summen investieren.
- Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog sind die Zauberworte, mit denen ein gesellschaftlicher Konsens über den notwendigen Umbau der Stadt der Zukunft einschließlich der zwangsläufigen Umschichtung der auch in Zukunft begrenzten Finanzmittel erzielt werden soll. Dass sie verstärkt in offenen Formen, also losgelöst von planungsrechtlich definierten und vorhabensbezogenen Beteiligungsverfahren eingesetzt werden, dürfte mit ein Ergebnis der vorausgegangenen Agenda-Prozesse sein.
- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements gerade in sozialen und kulturellen Handlungsfeldern, von dem man sich auch eine Kompensation für die angesichts des demographischen Wandels absehbar eingeschränkte staatliche und kommunale Fürsorge erhofft (Stichwort Bürgerstiftungen).
- In der Tradition der Lokalen Agenda setzt man vielerorts auch auf Themen wie Fair Trade und nachhaltige Beschaffung. Sie sind wirtschaftlich und in der Verwaltungspraxis nach wie vor kaum von Relevanz, da ihnen dort, wo große Umsätze getätigt werden, ein Wust von Vorschriften im Wege steht.
- Ebenfalls zu den eher schwachen Themen zählen die Handlungsfelder städtische Grünordnung, Landschafts- und Naturschutz sowie Biodiversität. Dem will das Bündnis der Kommunen für biologische Vielfalt e.V. im Verbund mit der Deutschen Umwelthilfe und dem Bundesamt für Naturschutz entgegenwirken, geht es letztlich doch auch um einen Beitrag zur Anpassung an den erwarteten Klimawandel und die Erhaltung der Lebensqualität im öffentlichen Raum.

Interessant ist die Frage, wie die strategische Orientierung in Richtung nachhaltiger Entwicklung in den Städten koordiniert wird. Das Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk „Nachhaltige Verwaltung“ an der Universität Lüneburg hat dazu eine Umfrage an die Verwaltungsspitzen der 371 größten deutschen Städte und Landkreise mit mehr als 40.000 bzw. 200.000 Einwohnern gerichtet, von denen 118 geantwortet haben (Institut für den öffentlichen Sektor e.V. 2012). Nur eine Minderheit der antwortenden Kommunen hat eine fachbereichsübergreifende Koordinierungsstelle eingerichtet. Die politische Führung –

Bürgermeister, Landräte sowie die Fach- und Ressortleiter insbesondere in den Bereichen Umwelt, Stadtplanung und Verkehr – trägt bei über der Hälfte der Städte und Landkreise die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit; bei den übrigen ist diese dezentral verteilt. Die Querschnittsbereiche der Verwaltungen spielen hier eine auffallend untergeordnete Rolle.

4. Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung

Die Städte und Landkreise wurden auch befragt, welche Instrumente sie zur Steuerung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse einsetzen (a.a.O.: S. 18-19). Regelmäßig nutzen annähernd die Hälfte der antwortenden Kommunen die Instrumente Controlling/Monitoring, Zielsystem und Indikatoren/Kennzahlen. Zwischen einem Drittel und einem Viertel der Antwortenden nennen zudem Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie, Personalbereitstellung/-entwicklung, Weiterbildung/Schulung, Verwaltungsanweisung, Nachhaltigkeitsstrategie und Evaluation. Das Instrument Öffentlicher Nachhaltigkeitsbericht wird von weniger als 20 % regelmäßig angewandt. In den folgenden Ausführungen konzentriere ich mich auf drei der genannten Instrumente, denen in meinen Augen eine zielführende Bedeutung zukommt, da sie geeignet sind, den kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen verwaltungsintern und kommunalpolitisch einen institutionellen Rahmen und eine gewisse Verbindlichkeit zu geben.⁷⁾

4.1 Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren und Nachhaltigkeitsberichte

Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung erfordert Möglichkeiten der Erfolgskontrolle. Gerade für langfristige Planungen und Entwicklungsstrategien sind regelmäßige Zustandsbeschreibungen und Maßnahmenbilanzierungen unverzichtbar.

In Industrie und Wirtschaft sind Indikatoren sehr geläufig: so können zum Beispiel steigende oder sinkende Absatzzahlen als Anzeichen für den Aufschwung bzw. das Abflauen der Konjunktur gesehen werden. Die Herausforderung besteht nun darin, geeignete Indikatoren auch für die Bewertung und Trendbeschreibung zentraler Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung zu finden.

Für den kommunalen Bereich hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg die Landesanstalt für Umwelt (LfU) 1999 damit beauftragt, „Nachhaltigkeitsindikatoren für die Lokale Agenda 21“ zu entwickeln. Diesem Projekt haben sich die Umweltministerien mehrerer Bundesländer angeschlossen und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg mit der Entwicklung des Indikatorensatzes beauftragt. Im Ergebnis wurden 24 Kernindikatoren ausgewiesen, die in einer umfangreichen Pilotphase in Gemeinden und Landkreisen getestet worden sind⁸⁾. Im Herbst 2001 hat die FEST im Auftrag der LfU zudem einen Muster-Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt, der es den Kommunen erleichtern soll, die Indikatoren für ihr Gebiet zu erheben und darzustellen.

Das Indikatorensystem der LfU zielt darauf ab, für alle vier Säulen nachhaltiger Kommunalentwicklung – Ökologie, Ökonomie, Soziales und Bürgerbeteiligung – geeignete Kenngrößen zu benennen. In jedem dieser Bereiche wurden sechs Handlungsfelder ausgewählt, denen jeweils ein repräsentativer Indikator zugeordnet ist. Ausschlaggebend für ihre Auswahl waren Kriterien wie:

- Datenverfügbarkeit, möglichst im Rahmen der Landes- oder Kommunalstatistik
- Durchgängigkeit der Erhebungsmethoden zur Abbildung aussagekräftiger Zeitreihen

- Interpretierbarkeit der Daten und Aussagekraft für die lokale Situation, insbesondere trennscharfe Bewertbarkeit
- Allgemeinverständlichkeit
- Handlungsleitende Orientierung für planerische und politische Entscheidungen

Die 24 Kernindikatoren der LfU können jederzeit durch zusätzliche Kenngrößen ergänzt werden, um die Nachhaltigkeitsbilanz einer Kommune spezifischer abzubilden. Der Leitfaden der LfU benennt dazu in jedem Bereich 18, insgesamt also 72 optionale Zusatzindikatoren. Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Umweltamtsleiter und Umweltbeauftragten im Städtetag Baden-Württemberg wurden die bis Anfang 2004 vorliegenden kommunalen Nachhaltigkeitsberichte einer kritischen Würdigung der verwendeten Indikatoren unterzogen und die Zusatzindikatoren im Bereich Umwelt und Eine Welt neu zusammengestellt⁹⁾. Auf diese Weise ist es gelungen, ein praxisnahes, leicht zu handhabendes Indikatorensystem zu entwickeln.

Aussagekräftig sind Indikatoren jedoch erst, wenn sie in Bezug zu den Zielgrößen der Nachhaltigkeitsprogramme oder Stadtentwicklungspläne der Kommunen gesetzt werden. Orientierende Zielgrößen sind zum Beispiel gesetzliche Grenzwerte, Vergleichswerte (z.B. Durchschnittswerte) oder selbst gesteckte Zielwerte. Diese müssen in einem kurzen Begleittext zur aufgezeigten Entwicklung erläutert werden. Meist sind mehrere Indikatoren erforderlich, um ein komplexes Handlungsfeld angemessen darzustellen (vgl. Stottele & Hapke 2010).

Nachhaltigkeitsindikatoren und Nachhaltigkeitsberichte bilden deshalb in meinen Augen ein gemeinsames Instrument nachhaltiger Stadtentwicklung. Wie das Agenda-Büro Baden-Württemberg erhoben hat, gibt es im Land zwischenzeitlich zahlreiche Kommunen, die Indikatoren verwenden und in Berichten publizieren. Die Mehrzahl erarbeitet kurz gefasste Standardberichte, die im Wesentlichen die erhobenen Zahlenreihen grafisch visualisieren und allenfalls knapp erläutern. Daneben gibt es Berichte mit erweiterten Erläuterungen wie in Friedrichshafen oder Zwischenbilanzen zu den beschlossenen Nachhaltigkeitsleitbildern bzw. Stadtentwicklungsplänen. Dabei werden die 24 Kernindikatoren der LfU mit wenigen Ausnahmen gut angenommen und zum Teil zahlreiche Zusatzindikatoren angefügt. Einige Kommunen klassifizieren Status und Entwicklungstrend der Indikatoren nach einer meist 5-stufigen Nachhaltigkeitsskala und führen die Ergebnisse in einer abschließenden Bewertung zusammen. Bei einem mittleren Veröffentlichungsintervall von 3-5 Jahren geben solche Nachhaltigkeitsberichte ein ganz gutes Bild vom Nachhaltigkeitsstatus einer Kommune.

Interessanterweise ist das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Berichten eher verhalten. Damit geht es den Kommunen nicht anders als großen Unternehmen mit ihren Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten. Die Nachfrage beschränkt sich auf wenige gedruckte Exemplare und konzentriert sich auf das Anklicken der städtischen Homepage. Den größten Wert dürften Indikatoren und Berichte deshalb für das kommunalpolitische und verwaltungsinterne Monitoring und Controlling haben (Grabow et al. 2011: S. 51-54).

4.2 Kommunale Nachhaltigkeitsprüfungen

Ein in der stadtplanerischen und kommunalpolitischen Wirkung voraussichtlich weit wirksameres Nachhaltigkeitsinstrument dürfte die Einführung von Nachhaltigkeitsprüfungen auch auf kommunaler Ebene sein. Anstöße hierzu lieferten unter Anderen das Land Vorarlberg und die Bodensee Agenda mit ihrem Projektcheck (Unternehmen 21; Strele et al.

2007) sowie die Landesregierung Baden-Württemberg; sie schreibt seit 1. Januar 2011 eine Nachhaltigkeitsprüfung bei allen Regelungen der Regierung und der Ministerien sowie der nachgeordneten Landesbehörden verbindlich vor¹⁰⁾.

Erste Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsprüfungen haben die Städte Filderstadt, Friedrichshafen, Heidelberg, Mannheim, Pleidelsheim, Rheinfelden und Winnenden gemacht, um nur einige zu nennen. Dabei schälen sich grob zwei Varianten heraus:

- (1) Beschlussvorlagen für den Gemeinderat werden von der Verwaltung einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen; Maßstab sind z.B. die Ziele des Stadtentwicklungsplans (z.B. Filderstadt und Heidelberg)
- (2) Projekte oder Vorhaben werden in einem Projektcheck anhand von Nachhaltigkeitskriterien untersucht, wobei teilweise Bürger beteiligt werden.

Auf Initiative der Städte Esslingen, Filderstadt, Freiburg, Friedrichshafen, Heidelberg, Ludwigsburg, Waiblingen und Wiesloch hat sich Ende 2011 ein Arbeitskreis „Kommunale Nachhaltigkeitsprüfungen“ konstituiert, der es sich zum Ziel gesetzt hat, aus den vorliegenden Varianten eine Mustervorlage zur kommunalen Nachhaltigkeitsprüfung zu erarbeiten und den kommunalen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg zur Weitergabe an seine Mitglieder anzutragen. Der Arbeitskreis wird begleitet durch das Umweltministerium und das Agenda-Büro Baden-Württemberg.

Nach Stand der Abstimmung Ende 2012 wird die kommunale Nachhaltigkeitsprüfung in Anlehnung an den Projektcheck des Unternehmens 21 als dialogorientiertes Instrument zur Abschätzung der Auswirkungen von Projekten und Programmen durch eine möglichst interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe von Menschen konzipiert. Mittelfristig soll sie so selbstverständlich eingesetzt werden wie heute schon die frühzeitige Umweltprüfung bei Bauleitplanverfahren.

Der Entwurf sieht vor, dass Vorlagen vor der Beratung und Entscheidung durch den Gemeinderat auf Nachhaltigkeit geprüft werden. Im Ergebnis ist darzustellen, wie sich das Vorhaben auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse auswirken wird und welche räumlichen und zeitlichen Fernwirkungen es haben wird. Geprüft werden sollen alle strukturgebenden Entscheidungen, und zwar möglichst frühzeitig im Planungsprozess, Einzelvorhaben nur dann, wenn von ihnen erhebliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung erwartet werden.

Beteiligt werden sollen alle vom Vorhaben betroffenen Dienststellen unter Federführung der für das Vorhaben zuständigen Stelle. Wenn eine Beteiligung Externer bzw. eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, kann die Nachhaltigkeitsprüfung zusätzlich auch als Beteiligungsinstrument eingesetzt werden.

Konkret soll die kommunale Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt werden mittels Abschätzung der erwarteten Auswirkungen der Vorhaben anhand von 28 Leitfragen zu den vier Dimensionen der Nachhaltigkeit. Die Auswirkungen werden über eine fünfstufige Skala von ++ bis -- bewertet und stichwortartig begründet. Hier können auch Hinweise zur Optimierung der Planung gegeben werden. Im Falle von Zielkonflikten werden die betroffenen Kriterien gewichtet und gegeneinander abgewogen.

Um eine Vorstellung von der Art der Leitfragen zu geben, seien nachfolgend zwei der 28 Fragen aufgeführt:

Handlungsfeld Lokale Wertschöpfung: *Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Auftragslage der regionalen Betriebe und den Absatz regionaler Produkte aus?*

Handlungsfeld Mobilität: *Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die verkehrsmäßige Erreichbarkeit und die Verkehrsentlastung der Stadt sowie eine umweltfreundliche Mobilität?*

Auf den Vorlagen an den Gemeinderat wird kenntlich gemacht, ob eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde oder nicht. Falls keine Prüfung stattfand, ist dies zu begründen. Wurde eine Prüfung durchgeführt, sind die Ergebnisse der Vorlage beizufügen.

Auch die am Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeister haben die Entwicklung geeigneter Instrumente zur Nachhaltigkeitsprüfung in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden angeregt (Grabow et al. 2011: S. 32-35). Der oben genannte Arbeitskreis ist der Überzeugung, ein praktikables Instrument entwickelt zu haben, dass sich ähnlich einem Screening nach Checkliste für den vorbereitenden Umweltbericht ¹¹⁾ mit begrenztem Aufwand durchführen lässt.

4.3 Bestehende Instrumente der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung

Das deutsche Planungsrecht verfügt mit der integrierten Stadtentwicklungsplanung und der abgestuften Bauleitplanung über Instrumente, die bestens geeignet wären, den Rahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu setzen, würden sie denn in Verbindung mit dem Baurecht kompetent und konsequent **angewandt** werden.

Die damit in der Hauptsache betrauten Stadtplanungs-, Umwelt- und Baurechtsämter sind für diese Aufgaben selbst bei vielen großen Städten personell nur unzureichend ausgestattet, zumal wenn sie die betroffene Bürgerschaft frühzeitig und umfassend beteiligen sollen. Symptomatisch soll hier ein ganz kleines Beispiel zitiert werden, das exemplarisch für das Umsetzungsdefizit bauleitplanerischer Vorgaben in Deutschland steht:

Ein Bürger wendet sich mit der Feststellung an das Beschwerdemanagement einer Kommune, dass in seinem Baugebiet trotz Pflanzgebot im Bebauungsplan eine ganze Reihe von Bäumen nicht gepflanzt worden seien. Er erhält daraufhin folgende Antwort: *„Im Baugebiet ... wurden über 90 % der Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren (§ 51 Landesbauordnung Baden-Württemberg) abgewickelt. Im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens hat die Baurechtsbehörde ausschließlich die Vollständigkeit der Unterlagen, nicht die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften zu prüfen. Dies liegt bei diesem Verfahren in der Verantwortung des Architekten bzw. Bauherren. Abnahmen werden beim Kenntnissgabeverfahren in der Regel nicht durchgeführt. Die Einhaltung der Pflanzgebote kann bei Kenntnissgabeverfahren somit nicht von der Bauaufsicht gewährleistet werden.“*

Im Zuge der Vereinfachung und Beschleunigung planungs- und baurechtlicher Verfahren (Stichwort Deregulierung) nehmen der Gesetzgeber und mit ihm die Kommunalverwaltungen derartige Vollzugsdefizite in Kauf. Für den Fall, dass oben erwähnte Pflanzgebote als Minderungsmaßnahme in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz eingerechnet wurden, wäre der im B-Plan festgesetzte Ausgleich nicht vollständig hergestellt und somit das Gemeinwesen um eine wesentliche Qualität gebracht. Diese Art von Selbstbetrug wird in unserer Gesellschaft in weitem Umfang quasi als „Kavaliersdelikt“ toleriert, nicht anders als

Tempoüberschreitungen, Schwarzarbeit oder das Umgehen von Steuerpflichten – allerdings nur solange als bis sie aufgedeckt werden. Schon stichprobenhafte Kontrollen erweisen sich als effiziente Maßnahme, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften beispielsweise zur Energieeffizienz von Gebäuden zu befördern. Und diese lassen sich oft mit wenig Aufwand an Personal und Geld organisieren. Die Verwaltungen haben hierfür den Spielraum – und viele Städte nutzen ihn auch, denn der Gesetzgeber verbietet solche Kontrollen ja nicht. Voraussetzung ist Engagement und Gestaltungswille über die engere Pflicht hinaus, um dem Planungs-, Bau- und Umweltrecht verstärkt zur Geltung zu verhelfen. Dies wäre einer der wirksamsten Beiträge zur Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung in Deutschland.

5. Herausforderungen und Chancen für Kommunalpolitik und Verwaltung

Die Aufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung ist äußerst komplex. Sie verlangt umfassende Kompetenz und Erfahrung in den unterschiedlichsten Fachgebieten und Interaktionen, namentlich weitsichtige Steuerung und Management des Gemeinwesens Stadt. Wie Jürgen Kegelmann in diesem Band darlegt, sind Kommunalverwaltungen von ihren Führungs- und Kontrollorganen bis hinab zur einfachen Sachbearbeitung darauf allenfalls bedingt vorbereitet und in Teilen auch gar nicht konstituiert. Nachhaltige Stadtentwicklung in dem von ICLEI (1996) aufgefassten Sinne (vgl. Abschnitt 2.1) verlangt Lernprozesse auf allen Ebenen kommunaler Arbeit und Entscheidung.

Verwaltungsspitze und Gemeinderat sind gefordert, ihre Richtlinienkompetenz und Steuerungsfunktion zu nutzen, Nachhaltigkeit zum prioritären Querschnittsthema zu erheben und ihre Berücksichtigung bei allen für die Stadtentwicklung wichtigen Planungen und Entscheidungen einzufordern. Sie müssen die organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen, dass dies auch angemessen geschehen kann. Dazu zählt die Schaffung von zentralen Koordinierungsstellen und die Etablierung fachbereichübergreifender Arbeitskreise, die themen- und projektbezogen frei von hierarchischen Dienstwegen zusammenarbeiten und ihre Expertise in den Entscheidungsprozess einbringen können.

Gegebenenfalls unterstützt durch externe Institutionen und Beratern können diese als verwaltungsinterne „think tanks“ fungierenden Arbeitseinheiten Entwicklungsszenarien und Leitbilder für die mittel- und langfristige Stadtentwicklung erarbeiten. Ihre Aufgabe wird es auch sein, sich den Themen Konfliktmanagement und Kooperation anzunehmen und Entscheidungsprozesse partizipativer zu gestalten. Damit dies gelingen kann, müssen Bürgermeister und Gemeinderat zu einem frühzeitigen und entscheidungsoffenen Dialog mit der Bürgerschaft bereit sein. Angesichts der Fragmentierung der Bürgergesellschaft und ihrer Kommunikationskulturen stellt sich dabei die anspruchsvolle Herausforderung, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen anzusprechen und einzubeziehen, will man die Beteiligung nicht auf den akademisch gebildeten und Zeitung lesenden Ausschnitt der Generation 50 plus beschränken. Dies sollte je nach Themenstellung in pragmatisch und zielführend zusammengesetzten Foren geschehen, welche die wichtigsten Akteursgruppen repräsentieren (vgl. Büttner & Kneipp 2010).

Gelingt dies, bietet sich über die lokale Ebene die Chance, die Menschen an konkret Beispielen in ihrem Umfeld für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung auch im überörtlichen Kontext zu sensibilisieren. Es fördert projektbezogene Partnerschaften in der Gemeinde wie in der Region und stärkt das bürgerschaftliche Engagement im Sinne von Mitgestaltung und Mitverantwortung.

6. Zum möglichen Beitrag der Hochschulen für öffentliche Verwaltung

Die öffentlichen Verwaltungen sind zwar schon heute Mediatoren des Interessenausgleichs in der Gesellschaft, mit ihren Regelwerken und Organisationsvorgaben aber unzureichend vorbereitet auf die komplexe Aufgabenstellung nachhaltiger Entwicklung. Zudem macht es das Tagesgeschäft den Bediensteten schwer, die Weiterdifferenzierung des Fach- und Verwaltungsrechts sowie der fachlichen Grundlagen angemessen zu verfolgen und sich für moderne Managementprozesse oder Moderation und Mediation zu schulen. Auch vielen Absolventen der Bachelor-Studiengänge – so meine Beobachtung als Lehrbeauftragter im Fach „Vertiefung Management“ an der Hochschule Kehl – fällt es schwer, sich in den gestellten Fallstudien in die komplexen Zusammenhänge einzudenken und daraus Konzepte für das operative Handeln einer Kommunalverwaltung zu entwickeln.

So kann es ein Ansatz sein, die Studierenden noch stärker mit den Techniken des Qualitätsmanagements und der Prozesssteuerung vertraut zu machen und ihnen soft skills wie Kommunikationstechniken, Konfliktmanagement und Moderation zu vermitteln. Mehr noch könnte dies zum Inhalt von berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten für Praktiker in den Kommunalverwaltungen werden. Der von der Hochschule Kehl gewählte Ansatz, für diese Studien- und Weiterbildungsangebote erfahrene Verwaltungsleute hinzu zu ziehen, ist für beide Seiten ein Gewinn. Gemessen an dem Bedarf und dem Interesse in den Verwaltungen ließe er sich in Zukunft noch ausbauen. Zum Beispiel in Form von Expertenforen zu aktuellen Themen grundsätzlicher Bedeutung mit Beiträgen aus Wissenschaft und Verwaltungsalltag. Denkbar wäre auch der Aufbau eines Kompetenzzentrums an der Hochschule, das Nachhaltigkeitsthemen unter Einbindung von Fachleuten aus der Praxis für politische Entscheidungen und operatives Verwaltungshandeln aufbereitet. Die Ergebnisse dieses Austausches könnten nicht nur Lehre und Forschung befruchten, sondern auch die Hochschule mit ihrem Expertenpool als Dienstleister für anwendungsorientierte Beratung verstärkt ins Blickfeld rücken.

7. Literaturverzeichnis

Born, Manfred & Kreuzer, Klaus (2002): Nachhaltigkeit lokal. Lokale Agenda 21 in Deutschland. Eine Zwischenbilanz 10 Jahre nach Rio. Forum Umwelt und Entwicklung, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Bonn.

Büttner, Hannah & Kneipp, Danuta (2010): Gemeinsam Fahrt aufnehmen – Kommunale Politik- und Nachhaltigkeitsprozesse integrieren. IFOK GmbH (Hrsg.), Berlin/München.

Büttner, Hannah & Kneipp, Danuta & Zahrt, Dominik (2011): Kommunen gehen voran – gehen Sie mit! Ein argumentativer Kompass für kommunale Nachhaltigkeit. IFOK GmbH (Hrsg.), Berlin/München.

Deutscher Städtetag, Hrsg. (2011): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung. Positionspapier. Hannover.

Fierment, Gerold (2009): Von der Lokalen Agenda 21 zum kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement. Vorgelegt anlässlich der Veranstaltung „Bürgerbeteiligung im Alltag – 10 Jahre Brandenburgische Werkstatt Lokale Agenda 21“ am 12.06.2009 in Strausberg

Grabow, Busso & Beißwenger, Klaus-Dieter & Bock, Stephanie & Melcher, Lisa & Schneider, Stefan (2011): Städte für ein nachhaltiges Deutschland. Gemeinsam mit Bund und Ländern für eine zukunftsfähige Entwicklung. Erarbeitet vom Institut für Urbanistik auf Veranlassung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister des Dialogs „Nachhaltige Stadt“ mit Unterstützung des Rates für nachhaltige Entwicklung. Berlin.

ICLEI (1996): Lokale Agenda 21. Schriftenreihe Forschung (Bundesministerium Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn) Heft 499.

Institut für den öffentlichen Sektor e.V., Hrsg. (2012): Kommunale Nachhaltigkeitssteuerung. Umsetzungsstand bei großen Städten und Landkreisen. Studie. Berlin.

Kallfaß, Siegfried & Stottele, Tillmann (2002): Thesen zur Kooperation zwischen Bürgerschaftlichem Engagement und Lokaler Agenda 21 in Baden-Württemberg. BWGZ (Stuttgart) 125 (10): S. 362-372.

Oelsner, Gerd (2011): Agenda 21 – Bürgerbeteiligung vor Ort als aktive Zukunftsgestaltung. BWGZ (Stuttgart) 134 (21): S. 899-900.

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Hrsg. (2010): Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Erarbeitet im Rahmen des Dialogs „Nachhaltige Stadt“ von den Oberbürgermeistern von 16 Städten in Deutschland. Berlin.

Stadt Friedrichshafen, Hrsg. (2012): Energie und Klimaschutz in Friedrichshafen. Eine Stadt denkt in die Zukunft. Stadt Friedrichshafen, Stadtbauamt & Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt.

Stottele, Tillmann & Schmidt, Bertrand & Engel, Thomas & Jürgen, Schock (2003): Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht 2003 der Stadt Friedrichshafen. Umweltsituation und Maßnahmenbilanz 1990-2002, Lokale Agenda 21, Nachhaltigkeitsindikatoren, Umweltleitbild für die Stadtentwicklung. Schriftenreihe Umwelt (Stadt Friedrichshafen, Amt für Umwelt und Naturschutz) Band 2.

Stottele, Tillmann & Hapke, Christiane (2010): Nachhaltigkeitsbericht 2009 der Stadt Friedrichshafen. Lokale Agenda 21, Nachhaltigkeitsindikatoren 1990-2007/2008. Mit Beiträgen von K. Buchta, J. Dietz, B. Schmidt, J. Schock und H.-J. Winkel. Schriftenreihe Umwelt (Stadt Friedrichshafen, Amt für ,Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, Abteilung Umwelt und Naturschutz). Band 6.

Strele, Martin & Breuer, Christoph & Jochum, Eva (2007): Partizipative Wirkungsanalyse mit dem Projektcheck. Kairos gGmbH, Bregenz.

Fußnoten

- 1) www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/43249/
- 2) www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/49184/
- 3) www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36126/

4) www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/56715/

5) Tanja Buchholz (2011): Statusbericht zur Lokalen Agenda im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben per Ende 2010. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg.

6) Nur beispielhaft seien genannt:

www.rioplus20kongress.de (2011): Rio+20 – Nachhaltig vor Ort! Erklärung anlässlich des Kongress Rio +20 und des Fünften Netzwerk21Kongresses vom 7.-9.12.2011 in Hannover.

Institut für den öffentlichen Sektor e.V. (2012)

Büttner et al. (2011)

7) Ich stütze mich dabei unter anderem auf Übersichten für Baden-Württemberg, die Gerd Oelsner vom Agenda-Büro des Landes anlässlich des Workshops „Kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren und Kommunale Nachhaltigkeitsprüfungen“ am 20. Juli 2011 in Ludwigsburg gegeben hat.

8) Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg et al., Hrsg. (2000): Leitfaden Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21. Karlsruhe.

9) Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg et al., Hrsg. (2005): Kommunale Umwelt-Indikatoren – Ergänzungen zum Leitfaden Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21. Karlsruhe.

10) Nachhaltigkeitsprüfung Baden-Württemberg. Einführung und Übersicht über die Regelungen. Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Stuttgart 2011.

11) www.friedrichshafen.de/natur-umwelt/publikationen/

Stadt Friedrichshafen, Hrsg. (2010): Vorbereitender Umweltbericht (VUB); verarbeitungsfähige Mustercheckliste für die Bauleitplanung.

Kontakt Daten des Autors:

Dr. Tillmann Stottele

Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragter

Stadt Friedrichshafen

Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt

Abteilung Umwelt und Naturschutz

Eckenerstr.11

88046 Friedrichshafen

Telefon 07541 203 2190

t.stottele@friedrichshafen.de

www.friedrichshafen.de/natur-umwelt/

Der Autor Dipl.-Biol. Dr. Tillmann Stottele ist Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragter der Stadt Friedrichshafen und leitet dort seit 1995 das Amt bzw. die Abteilung Umwelt und Naturschutz. Seit 2006 ist er im Ehrenamt Mitglied des Advisory Board des Global Nature Fund und seit 2010 Lehrbeauftragter der Hochschule Kehl.